



**Positionierung der ADF
zu
Überschallflugzeugen**

Hintergrund

Flüge mit Überschallflugzeugen haben erhebliche Lärm- und Klimaauswirkungen. Aufgrund der großen Reichweite des Überschallknalls sind ausgedehnte und nicht mit Lärmschutz ausgestattete Gebiete von jedem einzelnen Überschallknall betroffen.

Aktuell arbeiten mehrere Unternehmen in den USA mit Hochdruck an der Entwicklung einer neuen Generation von gewerblichen Überschallflugzeugen. Bisher gibt es kein Lärmzulassungsverfahren für entsprechende Flugzeugmuster, es fehlen sowohl Lärmgrenzwerte für den Start und die Landung als auch für den Reiseflug (Überschallknall). Da ein Großteil der mit Überschallflugzeugen geplanten Flüge internationale Flüge betrifft, befasst sich aktuell die ICAO mit der Erarbeitung entsprechender Standards. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2026 ziviler Überschall-Luftverkehr stattfindet. Auf EU-Ebene gibt es bisher kein Verbot von Überschallflügen über Europa.

Positionierung

Der Einsatz von Überschallflugzeugen kann insbesondere bei Flügen mit Überschallgeschwindigkeit zu erheblichen Lärmauswirkungen führen, welche die Akzeptanz des Luftverkehrs in Deutschland und Europa insgesamt infrage stellen wird. Vor diesem Hintergrund fordert die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) die Einführung eines Verbotes von zivilen Flügen mit Überschallgeschwindigkeit über Europa. Die ADF bestärkt dabei die Bundesregierung in ihren entsprechenden Bemühungen gegenüber der EU-Kommission ausdrücklich. Für die Lärmzulassung von Flugzeugmustern besteht die ADF auf der Einhaltung der ICAO-Grenzwerte von Unterschallflugzeugen für den Start- und Landefluglärm auch bei Überschallflugzeugen (aktuell Kapitel 14).